



► Nr. VO/2023/12680
öffentlich

Lübeck, 26.10.2023

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Dirk Rieger (E-Mail: dirk.rieger@luebeck.de Telefon:)

Antwort auf die mündliche Anfrage AM Gundula Beuster (Beirat für Senior:innen) zur Fassade Fleischhauerstraße 43

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Antragstellerin AM Gundula Beuster formulierte im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 09.10.2023 folgende Anfrage:

Die Anfrage betrifft das Haus Fleischhauerstraße 43, ein Ende des 12. Jahrhunderts erbau-tes, denkmalgeschütztes Giebelhaus, das aktuell Ferienwohnungen und im EG eine Kneipe beherbergt. Zurzeit wird die Fassade saniert. Unter dem abgeschlagenen Putz kamen die schönen Backsteinbögen unter den Fenstern zum Vorschein. Nun erfuhren wir, dass die Fassade auf Veranlassung der zuständigen Behörde trotzdem wieder verputzt werden soll.

Wir bitten um Klärung folgender Fragen:

Entspricht dies den Tatsachen?

Warum können die gut erhaltenen Bögen an einem denkmalgeschützten Haus, das immerhin in der als Weltkulturerbe ausgewiesenen Altstadt liegt, nicht sichtbar bleiben?

Antwort:

Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Bürgerhaus mit Renaissance-Treppengiebel des 16. Jahrhunderts, das mit Sichtmauerwerk in den oberen und Putzfassade in den beiden unteren Geschossen erbaut worden ist.

Die Straßenfassade wird nicht auf Veranlassung der Behörde wieder verputzt.

Es war der Wunsch der Bauherren, den nicht erhaltungsfähigen, vollständig hohl liegenden Putz des 1. Obergeschosses zu erneuern.

Die Verputzung der Fassade in den unteren beiden Geschossen gehört ursprünglich und elementar zur Gestaltung der Renaissance-Fassade. Das "Herausarbeiten" einer Mauerwerksfassade an dieser Stelle würde einen Zustand hervorbringen, der so an diesem Gebäude zu keinem Zeitpunkt bestanden hat. Es würde ansonsten ein ahistorischer Zustand

erzeugt werden, der nicht der Realität entspricht. Dies widerspricht aber der möglichst unverfälschten Erhaltung wertvoller baulicher Zeitzeugnisse als Kerngedanken des Denkmalschutzes und auch des Denkmalschutzgesetzes.

Anlagen:

Keine

Senatorin Monika Frank